Rohwer & Gut FAKT – Steuern –

AUGUST 2025



Steuerinformationen für August 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Um die oft lange andauernden Betriebsprüfungen zu beschleunigen, wurden einige gesetzliche Änderungen vorgenommen. Zu beachten ist hier u. a. das neue qualifizierte Mitwirkungsverlangen. Wird es nicht oder nicht hinreichend erfüllt, wird ein Mitwirkungsverzögerungsgeld festgesetzt.

Darüber hinaus ist in diesem Monat auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Der Bundesrat hat dem "Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland" am 11.7.2025 zugestimmt. Die Investitionsanreize für neues Wachstum sind somit "in trockenen Tüchern."
- Hat sich der Übergeber eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs anlässlich der Vermögensübergabe gegen Versorgungs-

leistungen ein Wohnungsrecht an einer Wohnung des übergebenen Vermögens vorbehalten, ist ein Sonderausgabenabzug des Mietwerts nach der Verwaltungsmeinung ausgeschlossen. Dieser Ansicht hat aber nun das Finanzgericht Nürnberg widersprochen.

 Werden Sparmenüs (z. B. Getränk, Burger und Pommes frites) zu einem einheitlichen Gesamtpreis zum Verzehr außer Haus verkauft, gilt für das Getränk ein Umsatzsteuersatz von 19 %, die Speisen werden ermäßigt zu 7 % besteuert. Es muss also eine sachgerechte Aufteilung erfolgen – und hierzu hat der Bundesfinanzhof jüngst Stellung bezogen.

Diese und weitere interessante Informationen finden Sie in der Ausgabe für August 2025. Viel Spaß beim Lesen!



ALLE STEUERZAHLER

Steuerliches Investitionsprogramm bereits "in trockenen Tüchern"

Der Bundesrat hat dem "Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland" am 11.7.2025 zugestimmt. Die Investitionsanreize für neues Wachstum sind somit "in trockenen Tüchern." Neben der Ausweitung des Forschungszulagengesetzes enthält das Gesetz insbesonde-

re diese Maßnahmen: Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die nach dem 30.6.2025 und vor dem 1.1.2028 angeschafft oder hergestellt worden sind, kann eine degressive Abschreibung genutzt werden.-Der %-Satz darf 30 % nicht übersteigen (maximal das Dreifache der linearen Abschreibung).

Die vollständige Version

dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.

ALLE STEUERZAHLER

Privates Veräußerungsgeschäft bei Grundstücksübertragung mit Übernahme von Schulden

Die vollständige Version

Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN

ALLE STEUERZAHLER

Altenteilerwohnung im Versorgungsvertrag: Mietwert als Sonderausgaben absetzbar?

Die vollständige Version

Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN

KAPITALANLEGER

Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz: Staatenaustauschliste für 2025 liegt

Die vollständige Version

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN

FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

Betriebsprüfung: Neue Sanktionsmöglichkeiten bei unzureichender Mitwirkung

Die vollständige Version

Weiterlesen

LESEDAUER: 4 MIN.



UMSATZSTEUERZAHLER

Burger im Sparmenü kann nicht teurer sein als im Einzelverkauf

Der Bundesfinanzhof hat entschieden, dass eine Methode zur Aufteilung des Verkaufspreises eines Sparmenüs nicht sachgerecht ist, wenn sie dazu führt, dass auf ein Produkt des Sparmenüs (z.B. Burger) ein anteiliger Verkaufspreis entfällt, der höher ist als der Einzelverkaufspreis.

Hintergrund: Bei Sparmenüs, die zum Pauschalpreis angeboten und als "Außer-Haus-Menüs" verkauft werden, ist hinsichtlich der Speisenlieferung der ermäßigte Steuersatz (7 %) und hinsichtlich des Getränks der Regelsteuersatz (19 %) anzuwenden. Wird vor Ort verzehrt, stellt sich die Aufteilungsfrage grundsätzlich nicht, da es sich um eine Restaurationsleistung handelt, sodass auch die Speisen mit 19 % zu versteuern sind.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 3 MIN

ARBEITGEBER

Alles Wichtige zum Urlaub in einem Minijob

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

UMSATZSTEUERZAHLER

Wichtiges zur Umsatzsteuerbefreiung für (Reit-)Unterricht

Der Bundesfinanzhof hat jüngst entschieden, dass die Erteilung von Reitunterricht nicht von der Umsatzsteuer befreit ist, es sei denn, der Unterricht dient der Ausbildung, Fortbildung oder Umschulung.

Sachverhalt

Im Streitfall begehrte der Kläger die Steuerbefreiung verschiedener Reitkurse für Kinder und Jugendliche auf seinem Reiterhof in den Jahren 2007 bis 2011.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 3 MIN.



ARBEITNEHMER

Berufliche Nutzung eines privaten Fahrzeugs neben einem Dienstwagen

Das Finanzgericht Niedersachsen hat entschieden, dass ein Arbeitnehmer, der auf Dienstreisen seinen privaten Pkw einsetzt, die tatsächlichen Kosten für jeden gefahrenen Kilometer auch dann ansetzen kann (im Streitfall: 2,28 EUR/km für einen Sportwagen), wenn er von seinem Arbeitgeber einen Dienstwagen gestellt bekommt, den er grundsätzlich für dienstliche und private Fahrten nutzen kann.

Die **vollständige Version**dieses Artikels Jesen Sie hier

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN



ARBEITNEHMER

Bundesfinanzhof zur Übernachtungspauschale von Berufskraftfahrern gefragt

Die Übernachtungspauschale für Berufskraftfahrer mit mehrtägiger Auswärtstätigkeit setzt neber
dem bestehenden Anspruch auf eine Verpflegungspauschale eine tatsächliche Übernachtung
in dem Kraftfahrzeug voraus. Die Pauschale steheinem Berufskraftfahrer daher nicht für jeden Anund Abreisetag zu. So sieht es zumindest das Finanzgericht Thüringen. Wegen der anhängiger
Revision ist nun der Bundesfinanzhof gefragt.

Hintergrund

Entstehen einem Arbeitnehmer während seiner auswärtigen beruflichen Tätigkeit auf einem Kfz des Arbeitgebers oder eines vom Arbeitgeber beauftragten Dritten im Zusammenhang mit einer Übernachtung in dem Kfz Aufwendungen (insbesondere Gebühren für die Toilettenbenutzung sowie Park- und Abstellgebühren), kann er diese als Werbungskosten abziehen.

Die vollständige Version

Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN

ABSCHLIEßENDE HINWEISE

Steuerermäßigung für gewerbliche Einkünfte bei abweichendem Wirtschaftsjahr

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

ABSCHLIEßENDE HINWEISE

Steuern und Beiträge Sozialversicherung: Fälligkeitstermine in 08/2025

Steuertermine (Fälligkeit):

Umsatzsteuer (Monatszahler): 11.8.2025Lohnsteuer (Monatszahler): 11.8.2025

Gewerbesteuerzahler: 15.8.2025 (18.8.2025*)Grundsteuerzahler: 15.8.2025 (18.8.2025*)

Zahlungsschonfrist:

• 18.8.2025 (21.8.2025*)

* Gilt für Bundesländer, in denen der 15.8.2025 (Mariä Himmelfahrt) ein Feiertag ist.

Beiträge Sozialversicherung (Fälligkeit):

• 27.8.2025

Alle **Fälligkeitstermine für den August** im Detail.

Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.

Kontakt

Rohwer & Gut Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Richard-Wagner-Str. 6 23556 Lübeck 0451 48414-0 0451 48414-44

Holtenauer Straße 94 24105 Kiel 0431 5644-30

0431 5644-31

info@rohwer-gut.de rohwer-gut-steuerberatung.de

Disclaimer

Steuern - FAKT - ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Steuern - FAKT ersetzt nicht die individuelle persönliche Beratung. Hierfür steht Ihnen Rohwer & Gut gerne zur Verfügung. Steuern - FAKT - unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet.

Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft – www.iww.de. Bildnachweise: Seite 1: 1take1shot – stock.adobe.com, Seite 2: frank peters – stock.adobe.com, Seite 3: AkuAku – stock.adobe.com, Seite 3: Viktor – stock.adobe.com, Seite 4: Sunshine – stock.adobe.com. Gestaltung: WIADOK – Corporate Publishing für Steuerberater – www.wiadok.de